

FDP will die Beteiligung der Ratsausschüsse an den zukünftigen Haushaltsberatungen rechtlich in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse verankern

Ob die Fachausschüsse des Rates mit den Haushaltsberatungen befasst werden müssen oder ob dies im "Belieben" von Verwaltung und Ratsmehrheit gestellt ist, darüber soll der nächste Stadtrat Ende September entscheiden.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass "in der umfassenden Auflistung der Zuständigkeiten" der Fachausschüsse "Haushaltsberatungen nicht thematisiert seien.

"Nach § 13 der Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse bereitet der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Haushaltssatzung vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen (s. beispielhaft die anliegende Vorlage der Verwaltung Nr. 1400/15 für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren) am 25.06.15.

In ihrem Antrag für die Ratssitzung im September fordert die FDP, dass der Rat für die Sitzung am 10.12.15 einen beschlussfähigen Vorschlag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung vorlegen soll, der beinhaltet, dass zukünftig alle Fachausschüsse, die einen "eigenen" Haushalt zu beraten haben, alle Angelegenheiten finanzieller Art im Rahmen von Haushaltsberatungen vorberaten müssen, die der Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und des Rates unterliegen.

"Wir halten diese rechtliche Klarstellung für erforderlich, da ansonsten per Mehrheitsbeschluss mit Rückendeckung der Verwaltung auch in den zukünftigen Haushaltsberatungen die bislang üblichen Beratungen in den Fachausschüssen unterdrückt und damit ein Stück Transparenz der Entscheidungen verhindert wird," erklärt FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann.